

Beschluss Nr. 239/2014

Schwyz, 11. März 2014 / ju

Umsetzung des Lehrplans Musik in der Volksschule des Kantons Schwyz

Beantwortung des Postulats P 16/13

1. Wortlaut des Postulats

Am 25. September 2013 haben die Kantonsräte Mathias Bachmann, Dr. Adrian Oberlin, Heinz Theiler und Andreas Marty folgendes Postulat eingereicht:

„Am 23. September 2012 nahm das Schweizervolk den Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung mit 73% Ja-Stimmen an. Auch im Kanton Schwyz stimmten 56% der Bevölkerung für den Bundesbeschluss. In allen Bezirken und in 19 von 30 Gemeinden fand das Anliegen eine Mehrheit. Seitdem ist das Recht auf musikalische Bildung in der Bundesverfassung verankert und das Bundesamt für Kultur ist mit der Umsetzung des neuen Verfassungsartikels beauftragt. Darum ist die Frage erlaubt:

‘Und was geschieht jetzt im Kanton Schwyz?’

Der Bundesbeschluss stellt drei Forderungen. Die erste betrifft die musikalische Bildung in der Volksschule, die zweite den ausserschulischen Musikbereich – hauptsächlich die musikalische Bildung an den Musikschulen – und die dritte die Talentförderung. Musikalische Bildung in der Volksschule ist Sache der Kantone. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlagen engagiert sich der Kanton im zweiten Bereich der ausserschulischen Musik nicht. Eine allfällige Förderung ist den Gemeinden überlassen. Der dritte Bereich fällt teilweise in die Kantons-, Bezirks- und Gemeindekompetenzen. Für den Volksschulbereich besteht aber eine umfangreiche gesetzliche Grundlage. Im heute gültigen Lehrplan Musik der 1. bis 9. Klasse sind die Leitideen und Richtziele festgehalten. So wird die Leitidee im Bereich musikalische Bildung als Beispiel wie folgt umschrieben: ‘Jedes Kind hat im Rahmen einer umfassenden Bildung Anrecht auf Weckung, Förderung und Entwicklung seiner musikalischen Anlagen, Fähigkeiten und Fertigkeiten’. Im Bildungsbereich Musik ist entscheidend, dass deutlich unterschieden wird zwischen passivem Musik hören und aktiven Musizieren. Der Lehrplan Musik fokussiert sich darum deutlich auf das aktive Musizieren.

Schaut man in die Bildungslandschaft des Kantons Schwyz, so ist deutlich zu erkennen, dass die Umsetzung des Lehrplans Musik eigentlich einzig vom Willen der einzelnen Lehrpersonen abhängt.

gig ist. Erkundigt man sich in Lehrerzimmern, so wird dies bestätigt. Ebenso anerkennt sogar der Lehrerverband LCH die offensichtlichen Leistungsdefizite im Fach Musik. Vor allem seit der Umstellung der Ausbildung werden immer weniger Lehrpersonen mit einer pädagogischen Musikausbildung in die Praxis entlassen.

Um vor allem im Hinblick auf die Diskussion um den Lehrplan 21 über verlässliche Entscheidungsgrundlagen zu verfügen, ist eine umfassende, ehrliche Analyse und Aufarbeitung der heutigen Situation in der Volksschullandschaft des Kantons Schwyz nötig.

Wir fordern den Regierungsrat darum auf, die Umsetzung des heute gültigen Lehrplans 'Musik in den Volksschulen des Kantons Schwyz' umfassend aufzubereiten. Neben der Umsetzung der Vorgaben im Unterricht ist auch die Befähigung der Lehrpersonen, die Aufsichtstätigkeit des Schulinspektorats und die Rolle und Tätigkeit der Funktion 'Fachberater Musik' aufzuzeigen. Von zentralem Interesse ist schlussendlich auch die Beurteilung der Richtzielerreichung auf allen Stufen."

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Ausgangslage

Gemäss Volksschulgesetz wird den Schülerinnen und Schülern eine angemessene Grundausbildung nach Massgabe ihrer Anlagen und Eignungen vermittelt (VSG, SRSZ 611.210 § 3 Abs. 1). Dies gilt wie für alle anderen Fächer auch für das Fach Musik.

Die Leitideen und Richtziele des Unterrichtsfaches Musik sind im aktuellen Lehrplan Musik der Volksschule verankert. Die Bildungsregion Zentralschweiz passte die gemeinsamen Verbindlichkeiten im Lehrplan Musik 2006 letztmals an. Diese gewährleisteten einen systematischen Aufbau über alle Stufen hinweg und unterstützen die Lehrperson in ihrer Jahresplanung. Die Vorgaben des Lehrplans sind für alle Lehrpersonen verbindlich.

2.2 Umsetzung des heute gültigen Lehrplans Musik und Qualitätssicherung

Der Erziehungsrat ist gemäss Volksschulgesetz für die Lehrpläne zuständig. Die Schulaufsicht kontrolliert alle Stundenpläne auf Einhaltung der vorgeschriebenen Stundendotation. Gemäss heutiger Lektionentafel ist in jedem Schuljahr mindestens eine Musik-Lektion einzusetzen. Auf die Möglichkeit, wöchentlich eine zweite Lektion Musik auf der Primarstufe einzuplanen, wird insbesondere in den oberen Klassen zu Gunsten von Mathematik und Deutsch verzichtet.

Der Lehrplan „Musik“ beschreibt die Grobziele zu den fünf Arbeitsbereichen „Singen“, „Musikhören“, „Musizieren“, „Bewegen“ und „Musikalische Grundlagen“. Die Kontrolle der Unterrichtsqualität liegt heute primär bei der Schulleitung. Sie visitiert die Lehrpersonen und kontrolliert die Umsetzung des Stundenplans und des Lehrplans sowie die didaktische Umsetzung im Unterricht. Wird festgestellt, dass eine Lehrperson in einem Fachbereich Qualitätsmängel aufweist, kann die Schulleitung im entsprechenden Fach eine Weiterbildung anordnen. Nebst der Möglichkeit, individuelle Kurse verschiedener Anbieter zu belegen, werden vom kantonalen Weiterbildungsprogramm jährlich rund 140 Kurse angeboten. Darunter finden sich auch mehrere Kurse zum Fachbereich Musik, so z.B. im laufenden Programm „Sprützig Tön und farbige Vers - musikalische Impulse für das ganze Jahr“, „Schwungvoll singen mit Kindern“, „Move & Groove: Rhythmusspiel für den Schulalltag“, „Tanz im Schulalltag“.

Die Einhaltung der kantonalen Vorgaben wird einerseits im jährlich stattfindenden Schulgespräch zwischen der kantonalen Schulaufsicht und der Schulleitung und andererseits im Rahmen der periodisch stattfindenden externen Schulevaluation überprüft. Ein spezieller Fokus auf den Fachbereich Musik wurde in den bisher durchgeführten Evaluationszyklen nicht gelegt.

2.3 Kantonale Fachberatung

Zur fachlichen Beratung stehen den Lehrpersonen in den verschiedenen Fächern kantonale Fachberaterinnen und Fachberater zur Verfügung, so auch im Fach Musik. Die Fachberater befassen sich mit den Entwicklungen in ihrem Fachgebiet, tauschen sich mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus den andern Kantonen aus, beobachten den Lehrmittelmarkt, geben Auskunft bei Lehrmittel- und Lehrplanfragen und generieren Kursvorschläge zuhanden der kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (LWB). Die kantonale Fachberatung steht neu ab Sommer 2014 unter der Leitung der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ). Damit wird eine noch stärkere Verbindung zwischen Ausbildung, Weiterbildung und Praxis ermöglicht.

2.4 Lehrpersonenausbildung im Fach Musik

In den Lehrerseminaren schlossen alle Primarlehrpersonen das Fach Musik ab. Dies beinhaltete das Erlernen mindestens eines Instrumentes sowie Musiktheorie und Musikdidaktik. Seit 2004 wurde im Kanton Schwyz die Ausbildung von Lehrpersonen im Rahmen des Konkordates der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) für die Vorschul- und Primarstufe von den Lehrerseminaren auf die Tertiärstufe überführt. Damit änderte das Ausbildungsprofil. Die Studierenden konnten von zehn Fächern sieben für ihr Studium auswählen, welche sie vertiefter studierten. Die letzten Studierenden dieses Ausbildungsgangs werden im Jahr 2015 die PHSZ verlassen.

Von 2007-2013 haben 245 Studierende an der PHZ Teilschule Schwyz das Primarschulstudium abgeschlossen. Davon haben 113 Studentinnen und Studenten (rund 46%) das Fach Musik & Rhythmik abgeschlossen. Dies erschwerte die Stellenbesetzung an den Schulen und führte teilweise dazu, dass im Einzelfall Lehrpersonen auch ohne entsprechenden Fachabschluss befristet in ihrer Klasse dieses Fach unterrichten. In der Regel wird dies jedoch durch Stundenabtausch innerhalb des Lehrkörpers gelöst.

Mit dem Wechsel von der PHZ Teilschule Schwyz zur PHSZ im Sommer 2013 wurde das Ausbildungsprofil mit zehn Fächern wieder breiter ausgerichtet. Alle angehenden Primarlehrpersonen werden somit wieder im Fach Musik (Musik, Rhythmik Instrumentalunterricht und Sologesang) ausgebildet. Die breitere Ausbildung erleichtert einen fächerübergreifenden Unterricht. Dies unterstützt die kantonale Absicht, auf der Primarstufe das Fach Musik weiterhin durch die Primarlehrperson unterrichten zu lassen.

Auf der Sekundarstufe I wird das Fach Musik in der Regel von Lehrpersonen der Sek I unterrichtet, die in ihrem Ausbildungsgang das Fach Musik abgeschlossen haben. Oft werden hier aber auch Fachlehrpersonen eingesetzt. Diese müssen im Besitz eines anerkannten Lehrdiploms und einer Zusatzausbildung einer musikalischen Bildungsinstitution mit Diplomabschluss sein.

2.5 Ausblick

Die künftige Ausrichtung des Fachs Musik wird im deutschschweizerischen Erarbeitungsprojekt „Lehrplan 21“ zurzeit festgelegt. Der mögliche Erziehungsratsbeschluss zur kantonalen Einführung und Umsetzung des neuen Lehrplans ist im Sommer 2015 geplant. Dieser Einführungsprozess wird mit obligatorischen und fakultativen Weiterbildungsmodulen für die Schulleitungen und Lehrpersonen begleitet. Die Einführungs- und Vertiefungsmodule bieten für alle Fächer eine gute Gelegenheit, die nötigen Grundlagen zu einer qualitativ erfolgreichen Umsetzung der Lehrplanvorgaben - so auch im Fach Musik - zu schaffen. Die neue Ausrichtung der Lehrpersonenausbildung an der PHSZ und die weiteren LWB-Angebote werden diesen Prozess zusätzlich unterstützen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 16/13 nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und des Regierungsrates; Bildungsdepartement (2); Amt für Volksschulen und Sport; Staatskanzlei (3).

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber